



<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Titel der Bekanntmachung</u>	<u>Seite</u>
1	Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Monheim am Rhein für den Bereich des Bebauungsplanes 63 B „Waldbeerenberg“	83
2	Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 131 M „Krischerstraße“	88
3	Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 133 M „Marderstraße“	91
4	Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 63 B „Am Waldbeerenberg“	94
5	Satzung zur Änderung der „Hauptsatzung der Stadt Monheim am Rhein vom 19.12.2007“ vom 11.04.2014	97
6	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters sowie für die Vertretung der Stadt Monheim am Rhein am 25. Mai 2014	99
7	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Monheim am Rhein zu wählenden Mitglieder am 25. Mai 2014	114
8	Satzung der Stadt Monheim am Rhein für die Durchführung von Bürgerentscheiden vom 14. April 2014	117
9	Bilanz des Zweckverbandes der Berufsbildenden Schulen Opladen zum 31.12.2010 und zum 31.12.2011	126
10	Satzung zur Änderung der „Satzung für das Jugendamt der Stadt Monheim am Rhein vom 09.07.2012“ vom 15.04.2014	130

Bekanntmachung

des Umlegungsausschusses der Stadt Monheim am Rhein

Der Umlegungsausschuss der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 07.04.2014 Bezug nehmend auf die Umlegungsanordnung des Rates der Stadt Monheim am Rhein vom 04.07.2012 und der nach § 47 Abs. 1 BauGB erforderlichen und mit Schreiben vom 09.10.2012 und 17.01.2014 durchgeführten Anhörung der Eigentümer gemäß § 46 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 in der z. Zt. geltenden Fassung für den Bereich des Bebauungsplanes 63 B „Waldbeerenberg“ folgenden

Umlegungsbeschluss

gefasst:

I.

Für den Bereich im beiliegenden Plan (Anlage 1) umrandeten Teilbereich des Bebauungsplanes 63 B „Waldbeerenberg“ der Stadt Monheim am Rhein wird gemäß § 47 BauGB die Umlegung eingeleitet.

II.

Das Umlegungsgebiet erhält die Bezeichnung XXI.

Es umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Baumberg, Flur 3, Flurstücke 29, 146, 352, 1275, 1462, 1928 und Teilflächen aus den Flurstücken 38, 100, 109, 110, 111, 1270, 1277, 1930, 1932, 1934, 1936.

III.

Am Umlegungsverfahren sind nach § 48 BauGB beteiligt:

1. die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
2. die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,

3. die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt,

4. die Gemeinde.

Die zu Ziffer 3 bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts dem Umlegungsausschuss zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan erfolgen.

Die Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, werden hiermit zur Anmeldung dieser Rechte bei dem Umlegungsausschuss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Beschlusses aufgefordert; der Beschluss gilt dabei einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekanntgegeben. Werden diese Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss es bestimmt.

Der Inhaber eines aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Rechtes, das zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, so wird der Umlegungsausschuss dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechtes setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechts nicht mehr zu beteiligen. Auch er muss alsdann die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

IV.

Von der Bekanntmachung dieses Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung des Umlegungsplanes nach § 71 BauGB dürfen im Umlegungsgebiet gemäß § 51 BauGB nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

V.

Der Gemeinde steht an den umzulegenden Grundstücken gemäß § 24 BauGB ein Vorkaufrecht zu.

Die Umlegung kann auch abschnittsweise durchgeführt werden.

VI.

Diesen Umlegungsbeschluss können die Betroffenen durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung anfechten. Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ist innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntmachung dieses Umlegungsbeschlusses schriftlich oder zur Niederschrift beim Umlegungsausschuss der Stadt Monheim am Rhein, Rathaus, Geschäftsstelle Zimmer 226, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, erhoben werden. Versäumt ein Bevollmächtigter diese Frist, so wird dessen Verschulden dem von dem Umlegungsbeschluss Betroffenen zugerechnet.

Der Umlegungsbeschluss gilt dabei einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 50 BauGB.

Monheim am Rhein, 08.04.2014

gez. Lutze
Vorsitzender



R:\62 Stadtplanung\621 Bauleitplanung\47 Baumberg\638 Am Waldbeerenberg\70 Konzepte\72 Entwürfe\2014-04-10 geänderter Geltungsbereich Umlegung.dwg

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan

Nr. 131 M „Krischerstraße“

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 10.04.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Der Bebauungsplan Nr. 131 M „Krischerstraße“ wird als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt:

- im Norden durch die Einmündung der „Lindenstraße“
- im Osten und Westen durch die angrenzende Bebauung
- im Süden durch den Kreuzungspunkt „Alte Schulstraße“ und „Gartzenweg“ und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Hiermit wird der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der vorgenannten Bebauungsplan wird im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Bereich Stadtplanung, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, II Obergeschoss, Zimmer 218, 219, während der allgemeinen Dienstzeiten:

Montag bis Mittwoch: 08:30 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–15:00 Uhr

Donnerstag: 08:30Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr-17:30 Uhr

Freitag: 08:30 Uhr–12:00 Uhr

für jedermann zur Einsichtnahme und für die Erteilung von Auskünften bereitgehalten.

Hinweise:

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung (§ 215 BauGB)

Gemäß § 215 Abs.1 Baugesetzbuch werden

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden.

Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW)

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen den hiermit bekanntgemachten Bebauungsplan nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der o.g. Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche (§ 44 BauGB)

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann gem. § 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

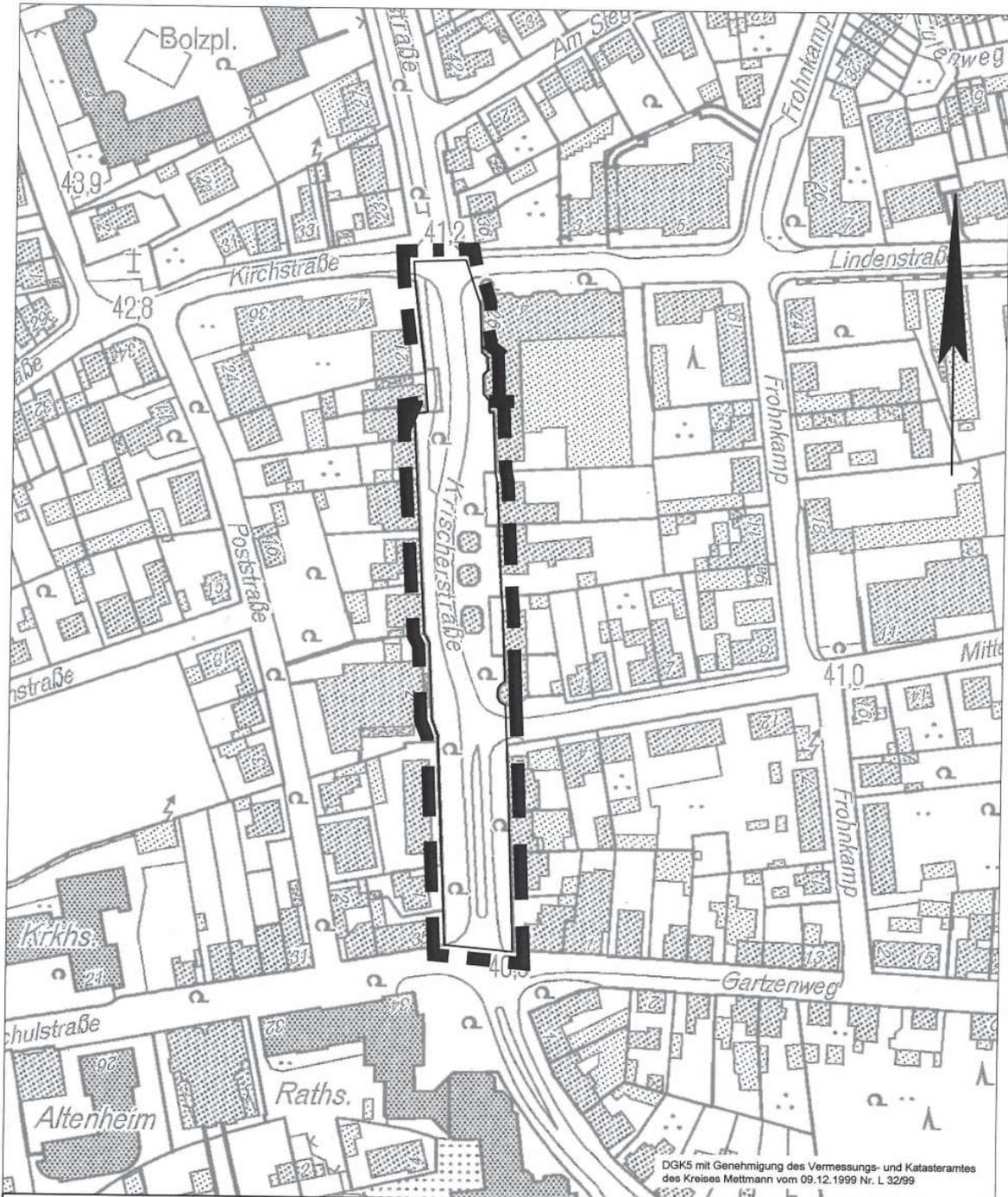
Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Monheim am Rhein, 11.04.2014

gez.
Daniel Zimmermann
Bürgermeister



DGK5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes
des Kreises Mettmann vom 09.12.1999 Nr. L 32/99

B-Plan Nr. 131 M
(Krischerstraße)



Grenze des
räumlichen Geltungsbereiches

Maßstab 1:2.000
Abteilung 61/1 Stadtplanung
Monheim am Rhein, den 15.03.2013

\\stvl\Freikabel\StadtCAD\Projekte\B Plan 131M\Planuna\Geltungsbereich B-Plan 131M Krischerstraße 15.03.2013.dwg

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan

Nr. 133 M „Marderstraße“

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 10.04.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Der Bebauungsplan Nr. 133 M „Marderstraße“ wird als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt:

- im Westen durch die Marderstraße,
- im Süden durch vorhandene Bebauung an der Marderstraße,
- im Osten durch Waldsaumflächen des Knipprather Waldes und
- im Norden durch städtische Erschließungsflächen zur Anbindung des Waldfriedhofs und des Waldkindergartens

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Hiermit wird der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der vorgenannten Bebauungsplan wird im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Bereich Stadtplanung, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, II Obergeschoss, Zimmer 218, 219, während der allgemeinen Dienstzeiten:

Montag bis Mittwoch: 08:30 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–15:00 Uhr

Donnerstag: 08:30Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr-17:30 Uhr

Freitag: 08:30 Uhr–12:00 Uhr

für jedermann zur Einsichtnahme und für die Erteilung von Auskünften bereitgehalten.

Hinweise:

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung (§ 215 BauGB)

Gemäß § 215 Abs.1 Baugesetzbuch werden

4. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
5. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
6. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am

Rhein, unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden.

Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW)

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen den hiermit bekanntgemachten Bebauungsplan nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- e) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- f) der o.g. Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- g) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- h) der Form- oder Verfahrensmangel ist innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche (§ 44 BauGB)

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann gem. § 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

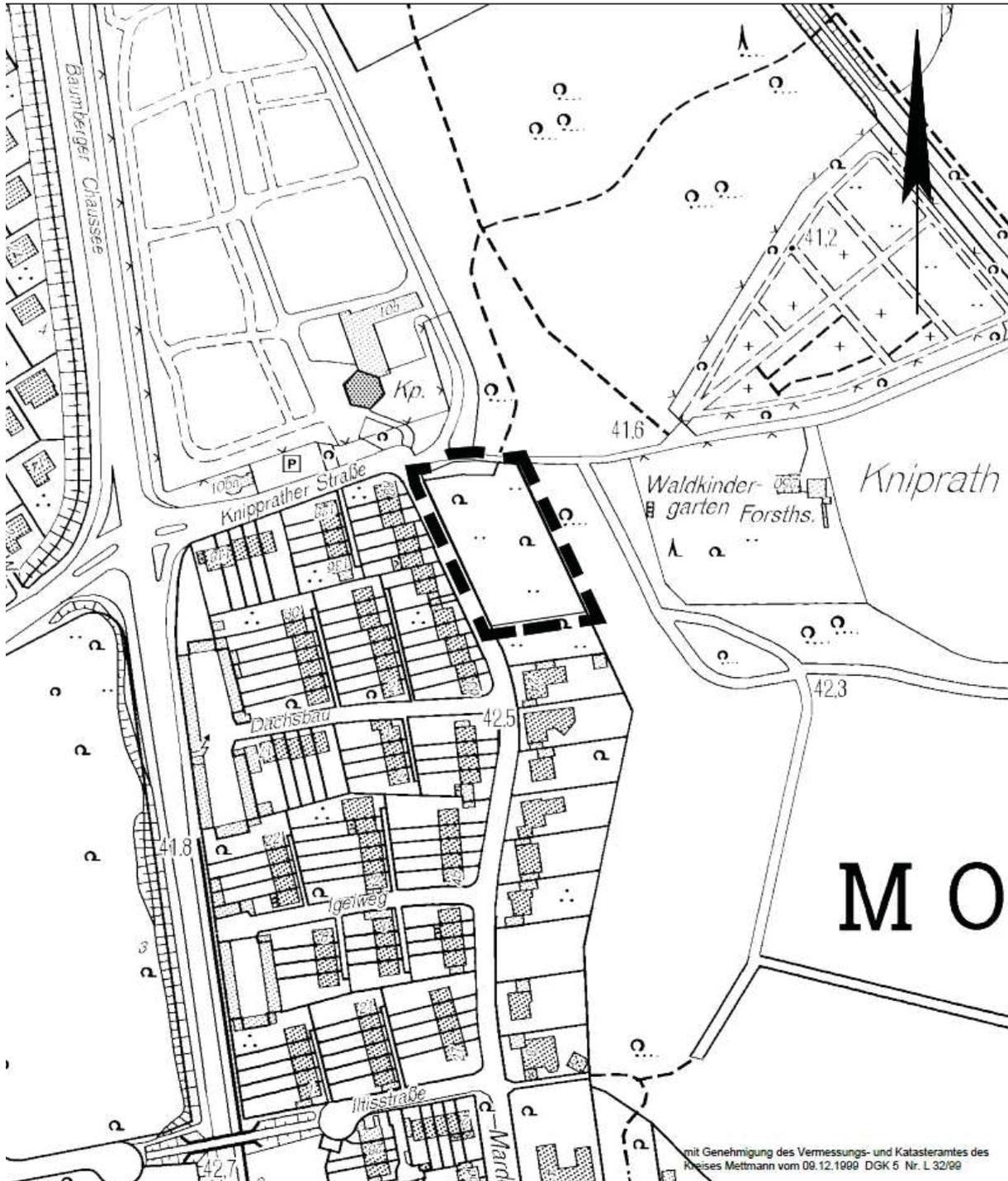
Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Monheim am Rhein, 11.04.2014

gez.
Daniel Zimmermann
Bürgermeister



Geltungsbereich B-Plan Nr.133M
Marderstraße



— — — — — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Maßstab 1 : 2.500
Bereich 61/1 Stadtplanung
Monheim am Rhein, den 15.05.2013

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan

Nr. 63 B „Am Waldbeerenberg“

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 10.04.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Der Bebauungsplan Nr. 63 B „Am Waldbeerenberg“ wird als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt:

- die landwirtschaftliche Nutzfläche (Parzelle 111) sowie der Wegeparzelle 72 im Norden sowie
- den Wirtschaftsweg (Parzelle 72) im Osten;
- weiter durch die Parzelle 109 und 1270 im Süden und die angrenzende Bebauung entlang der Wegeparzelle der Bregenzer Straße (Parzelle 2608), der Wegeparzellen 1979, 1999 und 2043 im Bereich Landecker Weg im Westen; und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Hiermit wird der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der vorgenannten Bebauungsplan wird im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Bereich Stadtplanung, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, II Obergeschoss, Zimmer 218, 219, während der allgemeinen Dienstzeiten:

Montag bis Mittwoch: 08:30 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–15:00 Uhr

Donnerstag: 08:30Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr-17:30 Uhr

Freitag: 08:30 Uhr–12:00 Uhr

für jedermann zur Einsichtnahme und für die Erteilung von Auskünften bereitgehalten.

Hinweise:

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung (§ 215 BauGB)

Gemäß § 215 Abs.1 Baugesetzbuch werden

7. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
8. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
9. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am

Rhein, unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden.

Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW)

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen den hiermit bekanntgemachten Bebauungsplan nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- i) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- j) der o.g. Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- k) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- l) der Form- oder Verfahrensmangel ist innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche (§ 44 BauGB)

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann gem. § 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

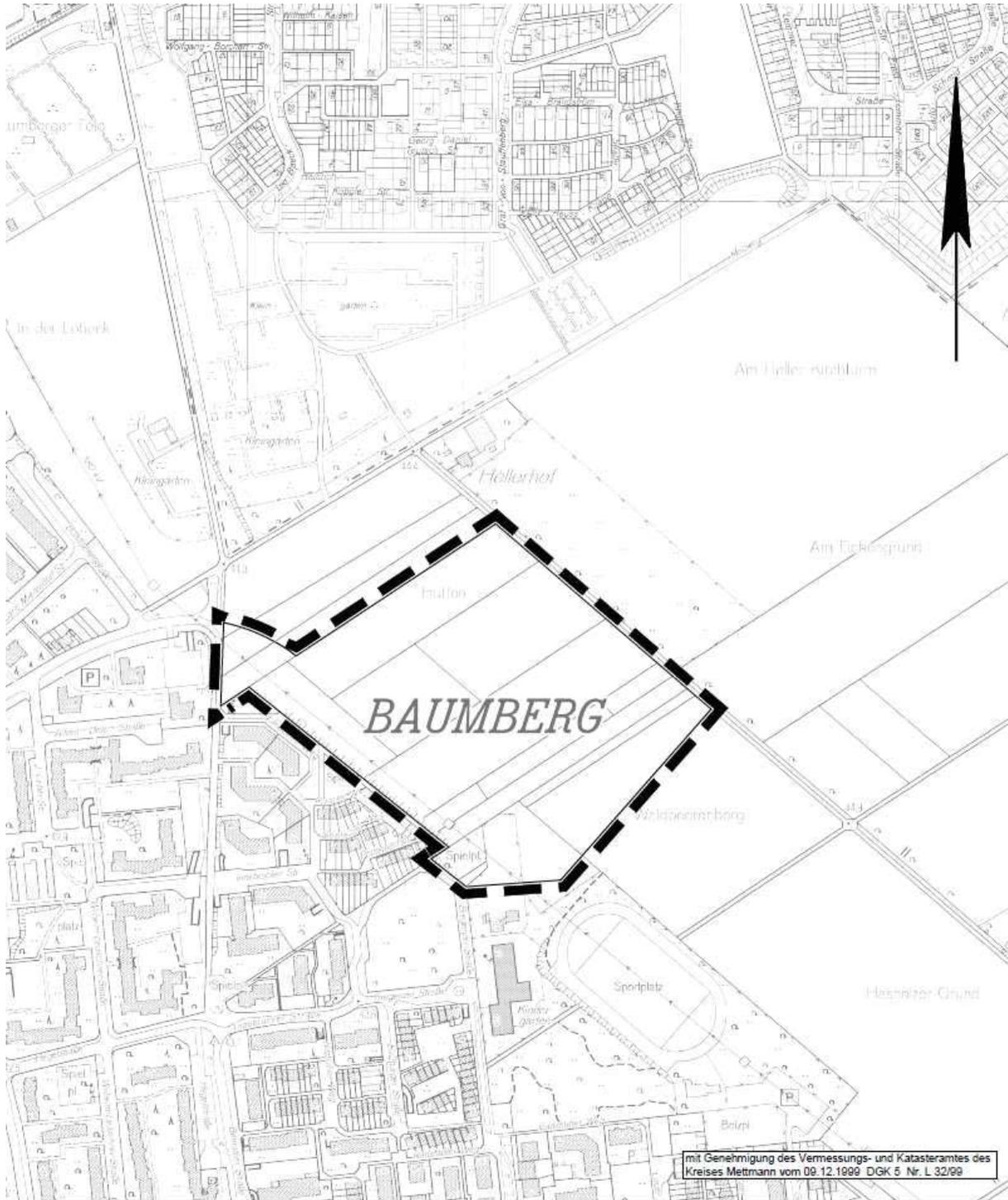
Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Monheim am Rhein, 11.04.2014

gez.
Daniel Zimmermann
Bürgermeister



B-Plan Nr. 63B

"Am Waldbeerenberg"



Grenze des
räumlichen Geltungsbereiches



Maßstab: 1:5.000
Abteilung 61/1 Stadtplanung
Monheim am Rhein, den 07.03.2012

**Satzung
zur 3. Änderung
der „Hauptsatzung der Stadt Monheim am Rhein vom 19.12.2007“
vom 11.04.2014**

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 10.04.2014 folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlage: § 7 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 lit. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (SGV.NRW. 2023) in der zurzeit geltenden Fassung

**§ 1
Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Stadt Monheim am Rhein vom 19.12.2007, zuletzt geändert durch die Satzung zur Änderung ortsrechtlicher Bestimmungen vom 18.10.2013, wird wie folgt geändert:

- (1) § 10 wird aufgehoben
- (2) § 14 Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Für Mitglieder des in § 12 normierten Gremiums finden die Absätze 2 bis 4 sowie die Vorschriften der GO NRW und der EntschVO NRW über die Entschädigung für sachkundige Bürger/Bürgerinnen und sachkundige Einwohner/Einwohnerinnen Anwendung.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 31.05.2014 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur 3. Änderung der „Hauptsatzung der Stadt Monheim am Rhein vom 19.12.2007“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Monheim am Rhein, 11.04.2014

gez.
Daniel Zimmermann
Bürgermeister

Bekanntmachung

**der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters sowie
für die Vertretung der Stadt Monheim am Rhein am 25. Mai 2014**

Gemäß § 19 Absatz 1 des Kommunalgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564), -SGV. NRW. 1112- werden hiermit die vom Wahlausschuss zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters, die Wahl in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten (siehe Anlagen) in der Stadt Monheim am Rhein öffentlich bekanntgemacht.

Monheim am Rhein, den 14. April 2014
Der Wahlleiter

gez.
Liebermann

Anlage 1

**Zugelassene Wahlvorschläge zur Wahl des Bürgermeisters
der Stadt Monheim am Rhein am 25. Mai 2014**

Lfd. Nr.	Vorname	Name	Beruf	Geburtsdatum	Geburtsort	Wohnung	Wohnort	Einreichende Partei, Wählergruppe oder Einzelbewerber
1	Daniel	Zimmermann	Bürgermeister	1982	Düsseldorf	Parkstr. 29	Monheim am Rhein	PETO -Die junge Alternative (PETO)
2	Manfred	Poell	Architekt	1959	Düsseldorf	Gartenweg 21	Monheim am Rhein	Bündnis 90 / Die Grünen

Anlage 2
Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken
Wahl des Rates der Stadt Monheim am Rhein am 25.05.2014

A. Direkt zu wählende Vertreter

Wahlbezirk	Partei	Vorname	Name	Beruf	Geburtsdatum	Geburtsort	Wohnung	Wohnort
6010	Christlich-Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Bruno	Kosmala	lfd. Angestellter / Unternehmen für Waschstraßenbau	1951	Velbert	Fontanestr. 53	Monheim am Rhein
6010	PETO - Die junge Alternative (PETO)	Michael	Lück	Bankkaufmann	1992	Neuss	Hauptstraße 23	Monheim am Rhein
6010	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Renate	Bugey	Rentnerin	1950	Ahlter/Kreis Daun	Badgastener Weg 6	Monheim am Rhein
6010	Bündnis 90/Die Grünen	Oskar Alexander	Stapper	Student	1994	Bergisch-Gladbach	Vernesberger Straße 55	Monheim am Rhein
6010	FDP	Jens	Tasche	Sachbearbeiter im geh. Bundesverwaltungsdienst der Bundesagentur für Arbeit	1975	Düsseldorf	Meisenstr. 23	Monheim am Rhein
6010	DIE LINKE	Gabriele	Götze	Rentnerin	1946	Düsseldorf	Schöneberger Str. 3	Monheim am Rhein
6020	Christlich-Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Markus	Gronauer	kaufm. Angestellter	1970	München	Garather Weg 43	Monheim am Rhein
6020	PETO - Die junge Alternative (PETO)	Ann-Cathrin	Nellen	Auszubildende zur Logopädin	1990	Düsseldorf	Schießhecke 22	Monheim am Rhein
6020	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Wolfgang	Werner	Dipl.-Physiker	1958	Iserlohn	Garather Weg 59	Monheim am Rhein
6020	Bündnis 90/Die Grünen	Dr. Norbert Joseph	Stapper	Diplom-Biologe	1958	Düsseldorf	Vernesberger Straße 55	Monheim am Rhein
6020	FDP	Marton	Prondzinsky-Kohlmetz	Rechtsanwältin	1967	Hilden	Fontanestr. 27	Monheim am Rhein
6020	DIE LINKE	Raimund	Kondziela	Objektmanager	1953	Breslau	Elsa-Brandström-Weg 6	Monheim am Rhein
6030	Christlich-Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Markus	Schneider	Einkäufer	1976	Düsseldorf-Benrath	Hamburg 14	Monheim am Rhein
6030	PETO - Die junge Alternative (PETO)	Bianca	Rosensteller	Auszubildende zur Immobilienkauffrau	1992	Traunstein	Julius-Leber-Straße 2	Monheim am Rhein
6030	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Dr. Norbert	Friedrich	Dozent i.R.	1949	Essen	Weißdornstraße 11	Monheim am Rhein
6030	Bündnis 90/Die Grünen	Norbert	Motzfeld	Landschaftsarchitekt Stadt Solingen Technische Betriebe	1957	Dormagen	Meisburgstr. 22	Monheim am Rhein
6030	FDP	Dirk	Fischer	Diplomvolkswirt	1969	Langenfeld	Hauptstr. 109	Monheim am Rhein
6030	DIE LINKE	Thomas	Götze	Auszubildender	1984	Düsseldorf	Schöneberger Str. 3	Monheim am Rhein

Anlage 2
Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken
Wahl des Rates der Stadt Monheim am Rhein am 25.05.2014
A. Direkt zu wählende Vertreter

Wahlbezirk	Partei	Vorname	Name	Beruf	Geburtsdatum	Geburtsort	Wohnung	Wohnort
6040	Christlich-Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Heinz-Jürgen	Goldmann	Prokurist	1953	Monheim am Rhein	Im Remenkamp 10	Monheim am Rhein
6040	PETO - Die junge Alternative (PETO)	Florian	Klein	Informatiker, M. Sc.	1984	Düsseldorf	Bertha-von-Sulthner-Str. 6	Monheim am Rhein
6040	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Tacettin	Sarac	Künstler = Musikproduzent	1974	Kulu/Türkei	Holzweg 34	Monheim am Rhein
6040	Bündnis 90/Die Grünen	Marcus	Hünnebeck	Schriftsteller	1971	Bochum	Hegelsstr. 11	Monheim am Rhein
6040	FDP	Jutta	Anhut	Kauffrau	1959	Düsseldorf	Heideweg 7	Monheim am Rhein
6040	DIE LINKE	Ali Eren	Özgültekin	Einzelhandelskaufmann	1991	Düsseldorf	Weddinger Str. 5	Monheim am Rhein
6050	Christlich-Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Radojka	Kamps	kaufm. Angestellte	1969	Grajanica (Kroatien)	Schwannenstraße 18	Monheim am Rhein
6050	PETO - Die junge Alternative (PETO)	Janne	Koch	Studentin	1989	Bielefeld	Rhemanastraße 18	Monheim am Rhein
6050	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Roland	Gunia	Angestellter Bezirksregierung Düsseldorf Abteilung 2 Gesundheits- und Sozialwesen	1969	Düsseldorf	Leienstraße 3	Monheim am Rhein
6050	Bündnis 90/Die Grünen	David	Skorek	Lehrfing Augenoptiker	1989	Solingen	Erich-Klausener-Str. 20	Monheim am Rhein
6050	FDP	Horst	Remus	Industriemeister	1956	Gronenberghof	Kreuzstr. 20	Monheim am Rhein
6050	DIE LINKE	Nicole	Thomas	Arztheilerin	1974	Düsseldorf	Geschwister-Scholl-Str. 71	Monheim am Rhein
6060	Christlich-Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Kregel	Lina	Studentin, Sozialpädagogik	1983	Düsseldorf	Finkenweg 12	Monheim am Rhein
6060	PETO - Die junge Alternative (PETO)	Carina	Häuster	Studentin	1980	Düsseldorf-Benrath	Seefeldler Weg 12	Monheim am Rhein
6060	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Guido	Dorka	Großhandelskaufmann	1969	Düsseldorf	Fichtestraße 21	Monheim am Rhein
6060	Bündnis 90/Die Grünen	Dr. Thomas	Kentemich	Software Entwickler	1959	Remscheid	Düreweg 7	Monheim am Rhein
6060	FDP	Uwe	Weber	Geschäftsführer	1959	Dorsten	Ludwig-Richter-Weg 1	Monheim am Rhein
6060	DIE LINKE	Gülbay	Erdogmus	Verkauflerin	1980	Kaman-Türkei	Berliner Ring 12	Monheim am Rhein

Anlage 2
Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken
Wahl des Rates der Stadt Monheim am Rhein am 25.05.2014
A. Direkt zu wählende Vertreter

Wahlbezirk	Partei	Vorname	Name	Beruf	Geburtsdatum	Geburtsort	Wohnung	Wohnort
6070	Christlich-Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Peter	Werner	Rechtsanwalt	1964	Freiburg	Andreas-Schlüter-Straße 17	Monheim am Rhein
6070	PETO - Die Junge Alternative (PETO)	Vanessa	Serve	Verwaltungsgestellte (HFU)	1988	Leverkusen	Bertha-von-Suttner-Straße 6	Monheim am Rhein
6070	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Andreas	Wiskirchen	Ang. Dt. Telekom	1972	Köln	Badgaster Weg 2	Monheim am Rhein
6070	Bündnis 90/ Die Grünen	Robert	Bossmann	Landwirt	1968	Emmerich	Wolhagenerstr. 20	Monheim am Rhein
6070	FDP	Andreas	Wolk	Beamter / Stadt Köln	1987	Langenfeld	Wiener Neustädter Str. 19	Monheim am Rhein
6070	DIE LINKE	Monica	Voigt	Kauffrau	1946	Cluj	Elsa-Brändström-Weg 6	Monheim am Rhein
6080	Christlich-Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Roman	Lang	Lehrer	1981	Hilden	Maria-Montessor-Straße 40	Monheim am Rhein
6080	PETO - Die Junge Alternative (PETO)	Joris	Schüller	Student	1992	Düsseldorf	Otilie-Bader-Weg 3	Monheim am Rhein
6080	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Jürgen	Bullert	Brandoberinspektor a. D. Maschinenbau-Meister	1947	Prödel-Krs. Zerbst	Nelly-Sachs-Straße 21	Monheim am Rhein
6080	Bündnis 90/ Die Grünen	Erhard	Weber	Dipl.-Ing. Elektrotechnik / Selbständiger	19547	Düsseldorf	Ricarda-Huch-Weg 10	Monheim am Rhein
6080	FDP	Volker	Görgens	techn. Betriebswirt / Rentner	1944	Remscheid-Lennep	Scheilberg 21	Monheim am Rhein
6080	DIE LINKE	Mustafa	Koçkaya	Abiturient	1986	Düsseldorf	Tempelhofer Str. 4	Monheim am Rhein
6090	Christlich-Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Ute	Mittelstädt	selbständige Kauffrau	1957	Monheim am Rhein	Gartzenweg 2a	Monheim am Rhein
6090	PETO - Die Junge Alternative (PETO)	Benedikt	Reich	Student	1980	Langenfeld	Menzelweg 7	Monheim am Rhein
6090	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Hans-Josef	Abel	Dachdecker	1947	Düsseldorf	Niederstraße 54a	Monheim am Rhein
6090	Bündnis 90/ Die Grünen	Young-Ai	Emmler	Krankenschwester	1955	Chungnam / Korea (ROK)	Lortzingweg 6	Monheim am Rhein
6090	FDP	Doris	Schröder-Weber	Rechtsanwältin	1966	Trutnov	Sandstr. 104	Monheim am Rhein
6090	DIE LINKE	Sema	Alkaç	Verkauflerin	1987	Düsseldorf	Erich-Klausener-Str. 22	Monheim am Rhein

Anlage 2
Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken
Wahl des Rates der Stadt Monheim am Rhein am 25.05.2014
A. Direkt zu wählende Vertreter

Wahlbezirk	Partei	Vorname	Name	Beruf	Geburtsdatum	Geburtsort	Wohnung	Wohnort
6100	Christlich-Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Ralf	Kremer	Pensionär	1962	Prüm	Sperberstraße 15	Monheim am Rhein
6100	PETO - Die Junge Alternative (PETO)	Tim	Kögler	Student	1984	Düsseldorf	Lindenplatz 2	Monheim am Rhein
6100	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Werner	Goller	Gesamtschuldirektor i.R.	1944	Böhmisch-Kamnitz	Schwindstraße 16	Monheim am Rhein
6100	Bündnis 90/ Die Grünen	Annermarie	Hein	Krankenschwester	1959	Linnich	Igelweg 22	Monheim am Rhein
6100	FDP	Dennis	Weinert	Student	1989	Düsseldorf-Benrath	Fontanestr. 65	Monheim am Rhein
6100	DIE LINKE	Özlem	Açı	Verkäuferin	1977	Köln	Potsdamer Str. 6	Monheim am Rhein
6110	Christlich-Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Günter	Bosbach	Kriminalhauptkommissar a.D.	1944	Altkirch (Elsass)	Gartenweg 34	Monheim am Rhein
6110	PETO - Die Junge Alternative (PETO)	Andy	Eggert	Student	1987	Düsseldorf	Gartenweg 4	Monheim am Rhein
6110	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Stefanie	Rohm	Mitarbeiterin AWO-Begegnungsstätte GBH	1960	Monheim am Rhein	Sperberstraße 24	Monheim am Rhein
6110	Bündnis 90/ Die Grünen	Edda	Poell	Architektin	1960	Düsseldorf	Gartenweg 21	Monheim am Rhein
6110	FDP	Ursula	Tasche	Kauffrau i. Einzelhandel (im Ruhestand)	1947	Mülheim a. d. Ruhr	Meisenstr. 23	Monheim am Rhein
6110	DIE LINKE	Evrin	Erdogan	Abiturientin	1994	Düsseldorf	Lichtenberger Str. 11	Monheim am Rhein
6120	Christlich-Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Tim	Brühländ	Rechtsanwalt	1977	Wuppertal	Bleier Straße 27	Monheim am Rhein
6120	PETO - Die Junge Alternative (PETO)	Lucas	Risse	Betriebswirt	1990	Siegburg	Grabenstraße 28	Monheim am Rhein
6120	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Marcel	Mayer	Groß- und Außenhandelskaufmann	1983	Bad Ems	Opladener Str. 121	Monheim am Rhein
6120	Bündnis 90/ Die Grünen	Mareike	Poell	Studentin	1992	Düsseldorf	Gartenweg 21	Monheim am Rhein
6120	FDP	Uwe	Drüßert	Dachdeckermeister	1973	Hilden	Rhenanistr. 26	Monheim am Rhein
6120	DIE LINKE	Bektas	Erdogan	Bäcker	1969	Ankara Türkei	Lichtenberger Str. 11	Monheim am Rhein

Anlage 2
Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken
Wahl des Rates der Stadt Monheim am Rhein am 25.05.2014
A. Direkt zu wählende Vertreter

Wahlbezirk	Partei	Vorname	Name	Beruf	Geburtsdatum	Geburtsort	Wohnung	Wohnort
6130	Christlich-Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Gabriele	Hackel	selbst. Kauffrau	1953	Bornhöved (Segeberg)	Bleier Straße 27	Monheim am Rhein
6130	PETO - Die Junge Alternative (PETO)	Florian	Große-Allermann	Jurist	1981	Düsseldorf	Lottenstraße 36	Monheim am Rhein
6130	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Petra	Arend-Karl	Sales Manager	1959	Düsseldorf	Grabenstraße 11	Monheim am Rhein
6130	Bündnis 90/ Die Grünen	Manfred	Poell	Architekt	1959	Düsseldorf	Gartzenweg 21	Monheim am Rhein
6130	FDP	Jörg	Kaprotat	Kfm Angestellter	1979	Sollingen	Sandstr. 55	Monheim am Rhein
6130	DIE LINKE	André	Gräten	Praktikant	1992	Langenfeld	Friedenauerstr. 16	Monheim am Rhein
6140	Christlich-Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Bruno	Kamp	Küchenfachverkäufer I.R.	1947	Langenfeld	Wilmsdorfer Straße 4	Monheim am Rhein
6140	PETO - Die Junge Alternative (PETO)	Patrick	Fuest	Produktionsarbeiter	1983	Langenfeld	Lottenstraße 23	Monheim am Rhein
6140	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Benjamin	Kenzler	Flugbegleiter	1980	Hilden	Heerweg 70	Monheim am Rhein
6140	Bündnis 90/ Die Grünen	Andrea	Stamm	Referentin MKULNV	1960	Essen	Meisburgstr. 22	Monheim am Rhein
6140	FDP	Gerd	Tasche	städtischer Schulhausmeister in Rente	1943	Düsseldorf	Meisenstr. 23	Monheim am Rhein
6140	DIE LINKE	Hans-Martin	Belger	Rentner	1941	Häberstadt	Anne-Frank-Str. 17	Monheim am Rhein
6150	Christlich-Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Michael	Nagy	Architekt	1964	Düsseldorf	Johann-Sebastian-Bach-Straße 76	Monheim am Rhein
6150	PETO - Die Junge Alternative (PETO)	Monika	Sikora	Auszubildende zur Tiermedizinischen Fachangestellten	1992	Düsseldorf	Mozartstraße 22	Monheim am Rhein
6150	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Norbert	Sassenbach	Rentner	1947	Wenden Kreis Olpe	Dahlener Straße 12	Monheim am Rhein
6150	Bündnis 90/ Die Grünen	Bert	Schukat	Angestellter / Geschäftsführer	1960	Monheim am Rhein	Krischerstr. 76	Monheim am Rhein
6150	FDP	Ulrich	Anhut	Studiendirektor I.R.	1948	Wittenberg	Heideweg 7	Monheim am Rhein
6150	DIE LINKE	Axel	Tenten	Krankenpfleger Uniklinik-Düsseldorf	1964	Büderich	Opladener Str. 110	Monheim am Rhein

Anlage 2
Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken
Wahl des Rates der Stadt Monheim am Rhein am 25.05.2014
A. Direkt zu wählende Vertreter

Wahlbezirk	Partei	Vorname	Name	Beruf	Geburtsdatum	Geburtsort	Wohnung	Wohnort
6160	Christlich-Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Alexander	Dormann	Auszubildender zum Fachinformatiker	1994	Leverkusen	Offenbachweg 2	Monheim am Rhein
6160	PETO - Die junge Alternative (PETO)	Holger	Radenbach	Polizeibeamter, Kreispolizeibehörde Mettmann	1982	Hilden	Max-Planck-Weg 7	Monheim am Rhein
6160	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Tanja	Hassert	Fraktionsgeschäftsführerin der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Monheim am Rhein	1976	Hilden	Fasanenweg 54	Monheim am Rhein
6160	Bündnis 90/ Die Grünen	Stephan	Emmter	Diplom-Rechtspfleger	1954	Lutherstadt Wittenberg	Lortzingweg 6	Monheim am Rhein
6160	FDP	Oliver	Stapelkamp	Kfm. Angestellter	1976	Düsseldorf	Im Blumelshof 8	Monheim am Rhein
6160	DIE LINKE	Sehnbau	Erdogan	Hausfrau	1969	Sivas/Türkei	Lichtenberger Str. 11	Monheim am Rhein
6170	Christlich-Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Gerd	Lohmann	Landwirt	1966	Monheim am Rhein	Frohnsstraße 9	Monheim am Rhein
6170	PETO - Die junge Alternative (PETO)	Hasan	Ergen	Student	1990	Izmir/Türkei	Brandenburger Allee 7	Monheim am Rhein
6170	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Helmut	Nieswand	Dreher/Rentner	1944	Königsberg	Kurt-Schumacher-Straße 5	Monheim am Rhein
6170	Bündnis 90/ Die Grünen	Dr. Alexandra	Dilmer	Ärztin	1961	Düsseldorf	Verresberger Str. 55	Monheim am Rhein
6170	FDP	Günter	Musiol	Tischlermeister	1961	Gleitwitz/Peiskrescham	Brandenburger Allee 7	Monheim am Rhein
6170	DIE LINKE	Alev	Özgütlekin	Hotelfachfrau	1983	Düsseldorf	Weddinger Str. 5	Monheim am Rhein
6180	Christlich-Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Christa	Deutz	Krankenschwester	1962	Merkestein/Herzogenrath	Franz-Boehm-Straße 2	Monheim am Rhein
6180	PETO - Die junge Alternative (PETO)	Laura	Töpfer	Studentin	1991	Langenfeld	Frohnkamp 9	Monheim am Rhein
6180	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Thomas	Heinen	Abgeordnetenmitarbeiter Landtag NRW	1968	Monheim am Rhein	Gartenstraße 8	Monheim am Rhein
6180	Bündnis 90/ Die Grünen	Dr. Jörg	Schwenzfeier-Brohm	Studiendirektor, Bezirksregierung Düsseldorf	1960	Oberhausen	Am Hang 27	Monheim am Rhein
6180	FDP	Eva	Ehmann	Bautechnikerin	1941	Mönchen-Gladbach	Weddinger Str. 6	Monheim am Rhein
6180	DIE LINKE	Badi Etül Cemal	Özgütlekin	Kauffrau für Bürokommunikation	1966	Sivas/Türkei/Hobbeck	Weddinger Str. 5	Monheim am Rhein
6180	Einzelbewerber	Tayfun	Ipkyilmaz	Diji.-Betriebswirt	1961	Istanbul	Lankwitzer Weg 9	Monheim am Rhein

Anlage 2
Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken
Wahl des Rates der Stadt Monheim am Rhein am 25.05.2014
A. Direkt zu wählende Vertreter

Wahlbezirk	Partei	Vorname	Name	Beruf	Geburtsdatum	Geburtsort	Wohnung	Wohnort
6190	Christlich-Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Karl-Heinz	Göbel	Industriemechaniker I.R.	1949	Urnau/Westf.	Carl-Langhans-Straße 24	Monheim am Rhein
6190	PETO - Die junge Alternative (PETO)	Ingo	Elsner	Student	1993	Düsseldorf	Leienstraße 8	Monheim am Rhein
6190	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Alaattin	Bayrak	Dipl. Journalist/Publizist	1969	Samsun/Türkei	Lichtenberger Straße 36	Monheim am Rhein
6190	Bündnis 90/Die Grünen	Joshua	Gerstel	Schüler	1995	Langenfeld	Hegelstr. 11	Monheim am Rhein
6190	FDP	Sascha	Seidel	Kfm. Angestellter	1984	Langenfeld	Kilzbühler Weg 38	Monheim am Rhein
6190	DIE LINKE	Süleyha	Koçkaya	Reinherin	1965	Sivas/Türkei/Divrigi	Tempelhofer Str. 4	Monheim am Rhein
6200	Christlich-Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Dominique	Hackel	Industrie Kaufmann	1984	Leverkusen	Schlidgesgasse 6	Monheim am Rhein
6200	PETO - Die junge Alternative (PETO)	Max	Riedel	Student	1990	Düsseldorf	Zaunswinkelstraße 7	Monheim am Rhein
6200	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Alexander	Schumacher	Kaufmännischer Angestellter	1976	Düsseldorf	Grabenstraße 32	Monheim am Rhein
6200	Bündnis 90/Die Grünen	Katharina	Hannemann	Grafikdesignerin	1951	Bielefeld	Frohstr. 29	Monheim am Rhein
6200	FDP	Gabi	Zocha	Verwaltungsfachangestellte / Jobcenter Düsseldorf	1955	Düsseldorf	Seefelder Weg 16	Monheim am Rhein
6200	DIE LINKE	Andreas	Seifert	Lagerarbeiter	1981	Düsseldorf	Knipprather Str. 17	Monheim am Rhein

Anlage 3
Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten
Wahl des Rates der Stadt Monheim am Rhein am 25. Mai 2014
Reserveliste der Partei Christlich-Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Lfd. Nr.	Vorname	Name	Beruf	Geburtsdatum	Geburtsort	Wohnung	Wohnort	Familien- und Vorname	Wahlbezirk Nr.	Reservelistenplatz Nr.
1	Markus	Gronauer	kaufm. Angestellter	1970	München	Garather Weg 43	Monheim am Rhein	-	-	-
2	Günter	Bosbach	Kriminalhauptkommissar a.D.	1944	Altkirch/Elsaß	Gartenweg 34	Monheim am Rhein	-	-	-
3	Tim	Brühlmann	Rechtsanwalt	1977	Wuppertal	Bleer Str. 27	Monheim am Rhein	-	-	-
4	Heinz-Jürgen	Goldmann	Prokurist	1953	Monheim am Rhein	Im Rennkamp 10	Monheim am Rhein	-	-	-
5	Michael	Nagy	Architekt	1964	Düsseldorf	Johann-Sebastian-Bach-Str. 76	Monheim am Rhein	-	-	-
6	Peter	Werner	Rechtsanwalt	1964	Freiburg	Andreas-Schlüter-Str. 17	Monheim am Rhein	-	-	-
7	Gabriele	Hackel	selbst. Kauffrau	1953	Bornhöved(Segeberg)	Bleer Str. 27	Monheim am Rhein	-	-	-
8	Bruno	Kosmala	Ltd. Angestellter	1951	Velbert	Fontanestr. 53	Monheim am Rhein	-	-	-
9	Ute	Mittelstadt	selbst. Kauffrau	1957	Monheim am Rhein	Gartenweg 2	Monheim am Rhein	Hackel, Dominique	6200	17
10	Alexander	Dormann	Auszubildender zum Fachinformatiker	1994	Leverkusen	Offenbachweg 2	Monheim am Rhein	-	-	-
11	Radzjka	Kamps	kaufm. Angestellte	1969	Gra.Camcar/Kroalten	Schwanenstr. 18	Monheim am Rhein	-	-	-
12	Lina	Kregel	Studentin, Sozialpädagogik	1993	Düsseldorf	Finkenweg 12	Monheim am Rhein	-	-	-
13	Bruno	Kamp	Küchenschwester	1947	Langenfeld	Wilmsdorfer Str. 4	Monheim am Rhein	-	-	-
14	Ralf	Kremer	Küchenschwester	1962	Pruim	Speerstr. 15	Monheim am Rhein	-	-	-
15	Roman	Lang	Pensionär, Post Lehrer	1981	Hilden	Maria-Montessori-Str.40	Monheim am Rhein	-	-	-
16	Markus	Schneider	Einkäufer	1976	Düsseldorf-Benrath	Hamburg 14	Monheim am Rhein	-	-	-
17	Dominique	Hackel	Industrie Kaufmann	1984	Leverkusen	Schildgesasse 6	Monheim am Rhein	Hackel, Gabriele	6130	7
18	Christa	Deutz	Krankenschwester	1962	Merkslein/Herzogenrat	Franz-Boehm-Str. 2	Monheim am Rhein	Brühlmann, Tim	6120	3
19	Andrea	Wender	Landesbeamtin MKULNV	1960	Schwelm	Unterm Dorfgarten 10	Monheim am Rhein	Werner, Peter	6070	6
20	Karl-Heinz	Göbel	Industriemechaniker im Ruhestand	1949	Umma/Westf.	Carl-Langhans-Str. 24	Monheim am Rhein	-	-	-
21	Michelle	Holz	Studentin	1994	Düsseldorf-Benrath	Griessstr. 48	Monheim am Rhein	Kamps, Radzjka	6050	11
22	Gerd	Lohmann	Landwirt	1966	Monheim am Rhein	Frohnstr. 9	Monheim am Rhein	-	-	-
23	Reinhard	Orkel	Versicherungskaufmann	1949	Düsseldorf	Schwindstr. 15	Monheim am Rhein	Mittelstadt, Ute	6090	9
24	Ines	Just	Studentin	1983	Düsseldorf	Bregener Str. 26	Monheim am Rhein	Kregel, Lina	6060	12
25	Karsten	Diekötter	Krankenpfleger	1964	Lüneburg	Radstädter Weg 4	Monheim am Rhein	-	-	-
26	Peter	Raabe	Maschinenbauingenieur	1970	Monheim am Rhein	Garather Weg 23	Monheim am Rhein	Goldmann, Heinz-Jürgen	6040	4
27	Kerstin	Lakot	kaufm. Angestellte	1971	Monheim am Rhein	Fichtestr. 13	Monheim am Rhein	Magy, Michael	6150	5
28	Nadine	Pohlmann	Altenpflegerin	1979	Solingen	Kurze Str. 3	Monheim am Rhein	-	-	-
29	Michael	Laschewski	Verlagskaufmann	1959	Düsseldorf	Helene-Stöcker-Str. 4	Monheim am Rhein	Lang, Roman	6080	15
30	Martin	Richrath	Diplom Ingenieur	1946	Brühl/Rheinland	Poststr. 4	Monheim am Rhein	-	-	-
31	Michael	Pätzold	Verwaltungsangestellter, BA	1957	Düsseldorf	Garather Weg 13	Monheim am Rhein	Gronauer, Markus	6020	1
32	Fabian	Jering	Student	1994	Düsseldorf	Kranzberg 7	Monheim am Rhein	Kremer, Ralf	6100	14
33	Heiko	Senft	Versicherungsangestellter	1972	Duisburg	Ulrich-von-Hassel-Str. 4	Monheim am Rhein	Schneider, Markus	6030	16
34	Karl	König	Kaufmann i. R.	1935	Monheim am Rhein	Kirschstr. 79	Monheim am Rhein	-	-	-
35	Jürgen	Olbrieh	selbst. Garten- und Landschaftsbauer	1957	Monheim	Kirchhülle 4	Monheim am Rhein	Kosmala, Bruno	6010	8
36	Peter	Kreuer	Bestatter	1972	Monheim am Rhein	Poetengasse 2	Monheim am Rhein	-	-	-
37	Holger	Klomp	Technologiebeauftragter bei BASF	1960	Rheydt	Im Rosengarten 7	Monheim am Rhein	-	-	-
38	Stephane	Hackel	Chemielaborant	1979	Langenfeld	Schildgesasse 6	Monheim am Rhein	-	-	-
39	Bernd M.	Wehmer	Rentner	1944	Fulda	Knipprather Str. 77	Monheim am Rhein	-	-	-
40	Rainer	Köpp	kaufm. Angestellter, BSM	1955	Monheim am Rhein	Rathausplatz 23	Monheim am Rhein	-	-	-
41	Sven	Kohlmeitz	selbst. Malermeister	1972	Düsseldorf	Deichstr. 20	Monheim am Rhein	Bosbach, Günter	6110	2
42	Dr. Angela	Limhart	Angestellte	1969	Bonn	Wilhelm-Röntgen-Str. 13	Monheim am Rhein	-	-	-

Anlage 3
Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten
Wahl des Rates der Stadt Monheim am Rhein am 25. Mai 2014
Reserveliste der Partei PETO-Die junge Alternative (PETO)

Lfd. Nr.	Vorname	Name	Beruf	Geburtsdatum	Geburtsort	Wohnung	Wohnort	Familien- und Vorname	Ersatzbewerber/in für Wahlbezirk Nr.	Reservelistenplatz Nr.
1	Lisa	Pientak	Diplom-Juristin	1984	Düsseldorf	Heinrich-Spahn-Str. 12a	Monheim am Rhein	-	-	-
2	Daniel	Zimmermann	Bürgermeister	1982	Düsseldorf	Parkstr. 29	Monheim am Rhein	-	-	-
3	Laura	Topfer	Studentin	1991	Langenfeld	Frohnkamp 9	Monheim am Rhein	-	-	-
4	Lucas	Risse	Betriebswirt	1990	Siegburg	Grabenstr. 28	Monheim am Rhein	-	-	-
5	Janne	Koch	Studentin	1989	Bielefeld	Rhenaniastr. 18	Monheim am Rhein	-	-	-
6	Florian	Große-Allermann	Jurist	1981	Düsseldorf	Lotenstr. 36	Monheim am Rhein	-	-	-
7	Vanessa	Serve	Verwaltungsgestellte HFU Monheim	1988	Leverkusen	Bertha-von-Suttner-Str. 6	Monheim am Rhein	-	-	-
8	Holger	Radenbach	Polizeibeamter, Kreispolizeibehörde Mettmann	1982	Hilden	Max-Planck-Weg 7	Monheim am Rhein	-	-	-
9	Carina	Hausier	Studentin	1990	Düsseldorf-Benrath	Seefelder Weg 12	Monheim am Rhein	-	-	-
10	Max	Riedel	Student	1990	Düsseldorf	Zaunswinkelstr. 7	Monheim am Rhein	-	-	-
11	Tim	Kogler	Student	1984	Düsseldorf	Lindenplatz 2	Monheim am Rhein	-	-	-
12	Bianca	Rosenstetter	Auszubildende zur Immobilienkauffrau	1992	Traunstein	Julius-Leber-Str. 2	Monheim am Rhein	-	-	-
13	Andy	Eggert	Student	1987	Düsseldorf	Gartzenweg 4	Monheim am Rhein	-	-	-
14	Hasan	Ergen	Student	1990	Izmir/Türkei	Brandenburger Allee 7	Monheim am Rhein	-	-	-
15	Julia	Häusler	Studentin	1993	Düsseldorf-Benrath	Seefelder Weg 12	Monheim am Rhein	-	-	-
16	Benedikt	Reich	Student	1990	Langenfeld	Menzelweg 7	Monheim am Rhein	-	-	-
17	Patrick	Fuest	Produktionsarbeiter	1983	Langenfeld	Lotenstr. 23	Monheim am Rhein	-	-	-
18	Brinja	Noth	Studentin	1989	Düsseldorf	Lindenstr. 6	Monheim am Rhein	-	-	-
19	Joris	Schuller	Student	1992	Düsseldorf	Ottlie-Bader-Weg 3	Monheim am Rhein	-	-	-
20	Monika	Sikora	Auszubildende zur Tiermedizinischen Fachangestellte	1992	Düsseldorf	Mozartstr. 22	Monheim am Rhein	-	-	-
21	Ingo	Elsner	Student	1993	Düsseldorf	Leienstr. 8	Monheim am Rhein	-	-	-
22	Torsten	Kinzel	Student	1989	Düsseldorf-Benrath	Stauffenbergstr. 22	Monheim am Rhein	-	-	-
23	Ann-Cathrin	Nellen	Auszubildende zur Logopädin	1990	Düsseldorf	Schießbrücke 22	Monheim am Rhein	-	-	-
24	Michael	Strauss	Student	1987	Düsseldorf	Richard-Wagner-Str. 8	Monheim am Rhein	-	-	-
25	Florian	Klein	Informatiker, M. Sc.	1984	Düsseldorf	Bertha-von-Suttner-Str. 6	Monheim am Rhein	-	-	-
26	Kathrin	Dähne	Studentin	1989	Düsseldorf	Am Wald 40	Monheim am Rhein	-	-	-
27	Michael	Lück	Bankaufmann	1992	Neuss	Hauptstr. 23	Monheim am Rhein	-	-	-
28	Steffen	Pawlik	Auszubildender zum Elektroniker für Betriebstechnik	1991	Langenfeld	Robert-Koch-Str. 22a	Monheim am Rhein	-	-	-
29	Jana	Knügge	Studentin	1987	Langenfeld	Krummstr. 67	Monheim am Rhein	-	-	-
30	Sven	Schuhlen	Student	1989	Langenfeld	Geschwister-Scholl-Str. 31	Monheim am Rhein	-	-	-
31	Marc	Seele	Mediengestalter	1989	Neuss	Freiheit 3	Monheim am Rhein	-	-	-
32	Elena	Balmes	Studentin	1994	Düsseldorf	Hegestr. 44	Monheim am Rhein	-	-	-
33	Daniel	Koch	Chemikant	1985	Langenfeld	Rhenaniastr. 18	Monheim am Rhein	-	-	-
34	Jens	Graf	Holzmechaniker	1984	Leverkusen	Mozartstr. 44	Monheim am Rhein	-	-	-
35	Sanya	Rees	Studentin	1992	Leverkusen	Sandstr. 108	Monheim am Rhein	-	-	-
36	Nils	Wünscher	Student	1991	Düsseldorf	Johann-Sebastian-Bach-Str. 12	Monheim am Rhein	-	-	-
37	Benedikt	Zimmermann	Auszubildender zum Veranastaltungstechniker	1991	Langenfeld	Lichtenberger Str. 36	Monheim am Rhein	-	-	-
38	Annika	Sachtleben	Auszubildende	1988	Wermelskirchen	Zaunswinkelstr. 29	Monheim am Rhein	-	-	-
39	Marius	Volgmann	Student	1993	Langenfeld	Heerweg 102a	Monheim am Rhein	-	-	-
40	Christoph	Hermes	Student	1988	Leverkusen	Marie-Curie-Str. 34	Monheim am Rhein	-	-	-
41	Bea	Brandt	Studentin	1992	Düsseldorf	Helene-Wessel-Weg 1	Monheim am Rhein	-	-	-
42	Stefan	Hoffmann	Elektroniker für Betriebstechnik	1987	Langenfeld	Oranienburger Str. 90	Monheim am Rhein	-	-	-
43	Sven	Guggenmoos	Student	1990	Solingen	Marderstr. 77	Monheim am Rhein	-	-	-
44	Thea	Risse	Studentin	1992	Langenfeld	Am Steg 11	Monheim am Rhein	-	-	-

Anlage 3
Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten
Wahl des Rates der Stadt Monheim am Rhein am 25. Mai 2014

Reserveliste der Partei Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Lfd. Nr.	Vorname	Name	Beruf	Geburtsdatum	Geburtsort	Wohnung	Wohnort	Familien- und Vorname	Wahlbezirk Nr.	Reservelistenplatz Nr.
1	Werner	Goller	Gesamtschuldirektor i. R.	1944	Böhmisch-Kamnitz	Schwindstr. 16	Monheim am Rhein	-	-	-
2	Alexander	Schumacher	Kfm. Angestellter	1976	Düsseldorf	Grabenstr. 32	Monheim am Rhein	-	-	-
3	Stefanie	Rohm	Mitarbeiterin AWO Begegnungsstätte Monheim	1960	Monheim am Rhein	Sperberstr. 24	Monheim am Rhein	-	-	-
4	Roland	Gunia	Ang. BezReg Düsseldorf Abteilung 2 Gesundheit und Sozialwesen	1969	Düsseldorf	Leienstr. 3	Monheim am Rhein	-	-	-
5	Thomas	Heinen	Abgeordnetermitarbeiter Landtag NRW	1968	Monheim am Rhein	Gartenstr. 8	Monheim am Rhein	-	-	-
6	Heinut	Nieswand	Dreher Rentner	1944	Königsberg	Kurt-Schumacher-Str. 5	Monheim am Rhein	-	-	-
7	Renate	Bugey	Rentnerin	1950	Ahlütte	Badgastener Weg 6	Monheim am Rhein	-	-	-
8	Petra	Arend-Karl	Sales-Manager	1959	Düsseldorf	Grabenstr. 11	Monheim am Rhein	-	-	-
9	Tanja	Hassert	Fraktionsgeschäftsführerin	1976	Hilden	Fasanenweg 54	Monheim am Rhein	-	-	-
10	Andreas	Wißkirchen	Angestellter Dt. Telekom	1972	Köln	Badgastener Weg 2	Monheim am Rhein	-	-	-
11	Berjamin	Kenzler	Flugbegleiter	1980	Hilden	Heerweg 70	Monheim am Rhein	-	-	-
12	Alaattin	Bayrak	Dipl. Journalist, Publizist	1969	Samsun/Türkei	Lichtenberger Str. 36	Monheim am Rhein	-	-	-
13	Guido	Dorka	Großhandelskaufmann	1969	Düsseldorf	Fichtestr. 21	Monheim am Rhein	-	-	-
14	Tacettin	Sarac	Musikproduzent	1974	Kulu/Türkei	Holzweg 34	Monheim am Rhein	-	-	-
15	Marcel	Meyer	Groß- und Außenhandelskaufmann	1983	Bad Ems	Opladener Str. 121	Monheim am Rhein	-	-	-
16	Dr. Norbert	Friedrich	Dozent i. R.	1949	Essen	Weißdornstr. 11	Monheim am Rhein	-	-	-
17	Hans-Josef	Abel	Dachdecker	1947	Düsseldorf	Niederstr. 54a	Monheim am Rhein	-	-	-
18	Wolfgang	Werner	Dipl.-Physiker	1958	Iserlohn	Garather Weg 59	Monheim am Rhein	-	-	-
19	Norbert	Sassenbach	Rentner	1947	Wenden	Dahlemer Str. 12	Monheim am Rhein	-	-	-
20	Jürgen	Buller	Brandoberinspektor a. D.	1947	Prödel	Nelly-Sachs-Str. 21	Monheim am Rhein	-	-	-
21	Jenny	Pepper	Sachbearbeiterin	1983	Neuwied	Hegelstr. 2	Monheim am Rhein	-	-	-
22	Kerstin	Kroschewski-Budig	Pharmareferentin	1977	Monheim am Rhein	Gartzenweg 36	Monheim am Rhein	-	-	-
23	Wally	Hengsberger	Rentnerin	1949	Schmittweiler	Nelly-Sachs-Str. 11	Monheim am Rhein	-	-	-
24	Eleonore	Altvater	Beamtin Stadt Düsseldorf	1961	Düsseldorf	Richard-Wagner-Str. 24	Monheim am Rhein	-	-	-
25	Manfred	Klein	Berater	1943	Elbing	Nelly-Sachs-Str. 11	Monheim am Rhein	-	-	-
26	Harry	Lorenz	Werbeberater	1934	Berlin	Rubensstr. 23	Monheim am Rhein	-	-	-
27	Sieglinde	Schunke	Rentnerin	1949	Solkau	Geschw.-Scholl-Str. 33	Monheim am Rhein	-	-	-
28	Detlef	Budig	Rentner	1950	Königs Wusterhausen	Kurt-Schumacher-Str. 15	Monheim am Rhein	-	-	-
29	Dieter	Sander	Rentner	1944	Lavelloh	Auf'm Kostenkamp 11	Monheim am Rhein	-	-	-
30	Dieter	Huttenrauch	Rentner	1940	Braunschweig	Opladener Str. 86	Monheim am Rhein	-	-	-
31	Erika	Scholz	Leiterin AWO Begegnungsstätte	1958	Bergen/Rügen	Hegelstr. 4	Monheim am Rhein	-	-	-
32	Klaus-Dieter	Nowok	Rentner	1949	Recklinghausen	Lortzingweg 5	Monheim am Rhein	-	-	-
33	Ernst-Wilhelm	Wirtz	Rentner	1941	Düsseldorf	Hegelstr. 58	Monheim am Rhein	-	-	-
34	Reinhold	Philipp	Rentner	1950	Düsseldorf	Schießhecke 6	Monheim am Rhein	-	-	-
35	Jürgen	Hupperts	Pensionär	1937	Duisburg	Am Hagelkreuz 16	Monheim am Rhein	-	-	-
36	Hans-Joachim	Lorenz	Vorruhestand	1954	Düsseldorf	Tempelhofer Str. 23	Monheim am Rhein	-	-	-
37	Peter	Loske	Rentner	1938	Dresden	Griesstr. 84	Monheim am Rhein	-	-	-
38	Anita	Ludwig	Rentner	1945	Zauditz	Opladener Str. 86-88	Monheim am Rhein	-	-	-
39	Willi	Boiten	Rentner	1935	Düsseldorf	Jahnstr. 21	Monheim am Rhein	-	-	-

Anlage 3
Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten
Wahl des Rates der Stadt Monheim am Rhein am 25. Mai 2014

Reserveliste der Partei Bündnis 90/Die Grünen

Lfd. Nr.	Vorname	Name	Beruf	Geburtsort	Wohnung	Wohnort	Familien- und Vorname	Wahlbezirk Nr.	Reserve-listenplatz Nr.
1	Manfred	Poell	Architekt	Düsseldorf	Gartenweg 21	Monheim am Rhein	-	-	-
2	Stephan	Emmler	Diplom-Rechtspfleger AG Köln	1959	Lortzingweg 6	Monheim am Rhein	-	-	-
3	Erhard	Weber	Dipl.-Ing.	1954	Ricarda-Huch-Weg 10	Monheim am Rhein	-	-	-
4	Dr. Norbert	Stapper	Diplom-Biologe	1958	Verresberger Str. 55	Monheim am Rhein	-	-	-
5	Dr. Jörg	Schwenzfeier-Brohm	Studiendirektor	1960	Am Hang 27	Monheim am Rhein	-	-	-
6	Markus	Hünnebeck	Schriftsteller	1971	Hegelstr. 11	Monheim am Rhein	-	-	-
7	Katharina	Hannemann	Gralkdesignerin	1951	Frohnstr. 29	Monheim am Rhein	-	-	-
8	Bert	Schukat	Kaufmann	1960	Krischerstr. 76	Monheim am Rhein	-	-	-
9	Edda	Poell	Architektin	Düsseldorf	Gartenweg 21	Monheim am Rhein	-	-	-
10	Dr. Alexandra	Dithmer	Arztin	1961	Verresberger Str. 55	Monheim am Rhein	-	-	-
11	Robert	Bossmann	Staatl. geprüfter Landwirt	1968	Wolffhagener Str. 20	Monheim am Rhein	-	-	-

Anlage 3
Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten
Wahl des Rates der Stadt Monheim am Rhein am 25. Mai 2014

Reserveliste der Partei FDP

Lfd. Nr.	Vorname	Name	Beruf	Geburtsort	Wohnung	Wohnort	Familien- und Vorname	Wahlbezirk Nr.	Reserveplatz Nr.
1	Ulrich	Anhut	Studiendirektor a. D.	Wittenberg	Heideweg 7	Monheim am Rhein	-	-	-
2	Marion	Prondzinsky-Kohlmetz	Rechtsanwältin	Hilden	Fontanestr. 27	Monheim am Rhein	-	-	-
3	Jens	Tasche	Sachbearbeiter im gehobenen Bundesverwaltungsdienst bei der Bundesagentur für Arbeit	Düsseldorf	Meisenstr. 23	Monheim am Rhein	-	-	-
4	Andreas	Wolk	Beamter Stadt Köln	Langenfeld	Wiener-Neustädter-Str. 19	Monheim am Rhein	-	-	-
5	Dr. Doris	Schröder-Weber	Rechtsanwältin	Trutnov	Sandstr. 104	Monheim am Rhein	-	-	-
6	Uwe	Weber	Geschäftsführer	Dorsten	Ludwig-Richter-Weg 1	Monheim am Rhein	-	-	-
7	Uwe	Droßbert	Dachdeckermeister	Hilden	Rhenanstr. 26	Monheim am Rhein	-	-	-
8	Dirk	Fischer	Dipl.-Vollkswirt	Langenfeld	Hauptstr. 109	Monheim am Rhein	-	-	-
9	Günter	Musiol	Tischlermeister	Preisketscham	Brandenburger Allee 7	Monheim am Rhein	-	-	-
10	Dennis	Weinert	Student	Düsseldorf	Fontanestr. 65	Monheim am Rhein	-	-	-
11	Oliver	Stapelkamp	Kfm., Angestellter	Düsseldorf	Im Blumeshof 8	Monheim am Rhein	-	-	-
12	Eva	Ehmann	Bautechnikerin	Mönchen-Gladbach	Weddinger Str. 6	Monheim am Rhein	-	-	-
13	Jutta	Anhut	Kauffrau	Düsseldorf	Heideweg 7	Monheim am Rhein	-	-	-

Anlage 3
Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten
Wahl des Rates der Stadt Monheim am Rhein am 25. Mai 2014

Reserveliste der Partei DIE LINKE

Lfd. Nr.	Vorname	Name	Beruf	Geburtsort	Wohnung	Wohnort	Familien- und Vorname	Wahlbezirk Nr.	Reserveplatz Nr.
1	Badi-Etül-Cemal	Ozgültekin	Kauffrau für Bürokommunikation	1966	Sivas Hoebbeck/Türkei	Weddinger Str. 5	Monheim am Rhein	-	-
2	Hans-Martin	Belger	Rentner	1941	Halberstadt	Anne-Frank-Str. 17	Monheim am Rhein	-	-
3	Sehriban	Erdogan	Hausfrau	1969	Sivas/Türkei	Lichtenberger Str. 11	Monheim am Rhein	-	-
4	Axel	Tenten	Krankenpfleger	1964	Büderich	Opladener Str. 110	Monheim am Rhein	-	-
5	Süleyha	Koçkaya	Rentnerin	1965	Hoebbeck/Türkei	Tempelhofer Str. 4	Monheim am Rhein	-	-
6	Alev	Ozgültekin	Hotelfachfrau	1983	Düsseldorf	Weddinger Str. 5	Monheim am Rhein	-	-

Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Monheim am Rhein zu wählenden Mitglieder am 25. Mai 2014

Gemäß § 3 Absatz 13 der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Monheim am Rhein zu wählenden Mitglieder vom 21. Februar 2014 werden hiermit die vom Wahlausschuss zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsrates (siehe Anlage) in der Stadt Monheim am Rhein öffentlich bekanntgemacht.

Monheim am Rhein, den 14. April 2014

Der Wahlleiter

gez.
Liebermann

Anlage
Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Monheim am Rhein zu wählenden Mitglieder am 25. Mai 2014
Zugelassene Wahlvorschläge

Listenwahlvorschlag Deine Stimme

Listenplatz	Vorname	Name	Beruf	Geburtsdatum	Geburtsort	Wohnort
1	Ercan	Türkoglu	Jurist	1977	Langenfeld	Monheim am Rhein
2	Sinar	Can	Chemikant	1971	Istanbul	Monheim am Rhein
3	Naciye	Ünlü	Bürokauffrau	1968	Istanbul	Monheim am Rhein
4	Ümmuhan	Akkayik	Bürokauffrau	1979	Monheim	Monheim am Rhein
5	Türkan	Baydaş	Bürokauffrau	1975	Düsseldorf	Monheim am Rhein
6	Oktay	Mert	Bürokaufmann	1972	Gireslen Türkei	Monheim am Rhein
7	Ahmet	Akçora	Versandtechniker	1968	Bartın Türkei	Monheim am Rhein

Listenwahlvorschlag Internationale Liste für Monheim

Listenplatz	Vorname	Name	Beruf	Geburtsdatum	Geburtsort	Wohnort
1	Erkan	Güneser	Stahlbetonbauer	1972	Sainbegli	Monheim am Rhein
2	Umit	Erdogan	Ausbilder Lagerlogistik	1982	Hilden	Monheim am Rhein
3	Nassiba	Akrouch Benzaraul	Telekommunikation	1987	Düsseldorf	Monheim am Rhein
4	Susanne	Maaß	Kosmetikerin	1965	Monheim	Monheim am Rhein
5	Bülent	Hatci	Buchhalter	1972	Olunlu	Monheim am Rhein
6	Adalbert	Maaß	Einzelhandelskaufmann	1967	Oldenburg	Monheim am Rhein

Listenwahlvorschlag Generation der Zukunft

Listenplatz	Vorname	Name	Beruf	Geburtsdatum	Geburtsort	Wohnort
1	Farida	Charif	Sozialpädagogin	1977	Tensamame Marokko	Monheim am Rhein
2	Abdelmalek	Bouzahra	Abiturent	1995	Langenfeld	Monheim am Rhein
3	Naziha	Zanaghi	Hausfrau	1976	Nador Marokko	Monheim am Rhein
4	Najat	Kariouh	PKA	1972	Beni Oulichek Marokko	Monheim am Rhein
5	Fatima	El Harioui	Reinigungskraft	1974	Kebdana Marokko	Monheim am Rhein
6	Rachida	El Khabbachi	Kfm. Beraterin	1978	Ben Taleb Marokko	Monheim am Rhein
7	Jamal	Bouzahra	Maurer	1971	Beni Touzine Marokko	Monheim am Rhein

Anlage
Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Monheim am Rhein zu wählenden Mitglieder am 25. Mai 2014
Zugelassene Wahlvorschläge

Einzelbewerber Herr Raimund Kondziela

Vorname	Name	Beruf	Geburtsdatum	Geburtsort	Wohnort
Raimund	Kondziela	Projektvermittler	1953	Breslau	Monheim am Rhein

Listenwahlvorschlag Christlich Demokratische Union CDU -Stadtverband Monheim am Rhein-

Listenplatz	Vorname	Name	Beruf	Geburtsdatum	Geburtsort	Wohnort
1	Lina	Kregel	Studentin	1993	Düsseldorf	Monheim am Rhein
2	Aymar	Yüksel	Studentin	1987	Düsseldorf	Monheim am Rhein
3	Michelle	Holz	Studentin	1994	Düsseldorf	Monheim am Rhein
4	Radojka	Kamps	Kfm. Angestellte	1969	Gračanica Bosnien	Monheim am Rhein
5	Roman	Lang	Lehrer	1981	Hilden	Monheim am Rhein

Listenwahlvorschlag Internationale Gruppe WIM

Listenplatz	Vorname	Name	Beruf	Geburtsdatum	Geburtsort	Wohnort
1	Alfonso	Barth	Grafiker	1963	Havanna/Kuba	Monheim am Rhein
2	Farid	El Karrouchi	Berufskraftfahrer	1964	Benisidei/Marokko	Monheim am Rhein
3	Claudia	Capogrosso	Hauswirtschaft	1969	Düsseldorf	Monheim am Rhein
4	Leonid	Tsvermann	Regisseur	1952	Petersburg	Monheim am Rhein
6	Sebastian	Gronimus	Erzieher	1993	Leverkusen	Monheim am Rhein

Listenwahlvorschlag Islamische Gemeinschaft IGMG

Listenplatz	Vorname	Name	Beruf	Geburtsdatum	Geburtsort	Wohnort
1	Muhammet	Özdemir	Elektriker	1987	Rendsburg	Monheim am Rhein
2	Emre	Kara	Student	1988	Düsseldorf	Monheim am Rhein
3	Aziz	Güneser	Schlosser	1966	Saimbeyli	Monheim am Rhein
4	Ismail	Özdemir	Bauingenieur	1985	Sinop	Monheim am Rhein
5	Yasin	Akcora	Elektroniker	1989	Düsseldorf	Monheim am Rhein
6	Nurullah	Kara	Student	1994	Düsseldorf	Monheim am Rhein
7	Faruk	Aydemir	Student	1995	Lünen	Monheim am Rhein

**Satzung der Stadt Monheim am Rhein
für die Durchführung von Bürgerentscheiden
vom 14. April 2014**

Inhaltsübersicht

Präambel

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zuständigkeiten
- § 3 Stimmbezirke
- § 4 Abstimmberechtigung
- § 5 Stimmschein
- § 6 Abstimmungsverzeichnis
- § 7 Benachrichtigung der Abstimmberechtigten/Bekanntmachung
- § 8 Abstimmungsheft/Informationsblatt
- § 9 Tag des Bürgerentscheids
- § 10 Stimmzettel
- § 11 Öffentlichkeit
- § 12 Stimmabgabe
- § 13 Vorstand für die Stimmabgabe per Brief
- § 14 Stimmenzählung
- § 15 Ungültige Stimmen
- § 16 Feststellung des Ergebnisses
- § 17 Entsprechende Anwendung der Kommunalwahlordnung
- § 18 Inkrafttreten

Präambel

Aufgrund von § 7 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. April 2013 (GV.NRW.S.194) und § 1 der Verordnung zur Durchführung des Bürgerentscheids vom 10. Juli 2004 (GV.NRW.S.383), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. August 2009 (GV.NRW.S.432), hat der Rat der Stadt Monheim am Rhein am 18. Dezember 2013 folgende Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Durchführung von Bürgerentscheiden im Gebiet der Stadt Monheim am Rhein (Abstimmungsgebiet).

§ 2

Zuständigkeiten

(1) Der Rat legt den Tag des Bürgerentscheids fest.

(2) Der Bürgermeister leitet die Abstimmung. Er ist für die ordnungsmäßige Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheids verantwortlich, soweit die Gemeindeordnung oder diese Satzung nichts anderes bestimmen.

(3) Der Bürgermeister bildet für jeden Stimmbezirk einen Abstimmungsvorstand. Der Abstimmungsvorstand besteht aus dem Vorsteher bzw. der Vorsteherin, dem stellvertretenden Vorsteher bzw. der stellvertretenden Vorsteherin und drei bis sechs Beisitzenden. Der Bürgermeister bestimmt die Zahl der Mitglieder des Abstimmungsvorstands und beruft die Mitglieder des Abstimmungsvorstandes. Die Beisitzenden des Abstimmungsvorstandes können im Auftrage des Bürgermeisters auch von der vorstehenden Person berufen werden. Der Abstimmungsvorstand entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der vorstehenden Person den Ausschlag.

(4) Die Mitglieder in den Abstimmungsvorständen üben eine ehrenamtliche Tätigkeit aus, auf die sinngemäß die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts mit Ausnahme des § 31 der Gemeindeordnung Anwendung finden.

§ 3

Stimmbezirke

Der Bürgermeister teilt das Abstimmungsgebiet in mindestens zehn Stimmbezirke, zehn Wahllokale und Briefstimmbezirke ein.

§ 4

Abstimmberechtigung

(1) Abstimmberechtigt ist, wer am Tag des Bürgerentscheids Deutscher/Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaats der Europäischen Gemeinschaft besitzt, das 16. Lebensjahr vollendet hat und mindestens seit dem 16. Tag vor der Abstimmung im Gemeindegebiet seine/ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine/ihre Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Abstimmungsgebiets hat.

(2) Von der Abstimmberechtigung ausgeschlossen ist

1. derjenige/diejenige, für den/die zur Besorgung aller seiner/ihrer Angelegenheiten eine Betreuungsperson nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis der Betreuungsperson die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst,

2. wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzt.

§ 5

Stimmschein

(1) Abstimmen kann nur, wer in ein Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Stimmschein hat.

(2) Abstimmberechtigte erhalten auf Antrag einen Stimmschein.

§ 6

Abstimmungsverzeichnis

(1) In jedem Stimmbezirk wird ein Abstimmungsverzeichnis geführt. In das Abstimmungsverzeichnis werden alle Personen eingetragen, bei denen am 35. Tage vor dem Bürgerentscheid (Stichtag) feststeht, dass sie abstimmberechtigt und nicht von der Abstimmung ausgeschlossen sind. Von Amts wegen in das Abstimmungsverzeichnis einzutragen sind auch die nach dem Stichtag bis zum 16. Tag vor dem Bürgerentscheid zugezogenen und bei der Meldebehörde gemeldeten Wahlberechtigten.

(2) Bürgerinnen und Bürger können nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie eingetragen sind.

(3) Inhaberinnen und Inhaber eines Stimmscheins können in jedem Stimmbezirk des Abstimmungsgebietes oder durch Brief abstimmen.

(4) Jeder/jede Wahlberechtigte hat das Recht, an den Werktagen vom 20. bis zum 16. Tag vor dem Bürgerentscheid während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindebehörde die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten zu prüfen.

§ 7

Benachrichtigung der Abstimmberechtigten / Bekanntmachung

(1) Spätestens am Tage vor Beginn der Einsichtsfrist in das Abstimmungsverzeichnis benachrichtigt der Bürgermeister jeden Abstimmberechtigten, der in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist.

(2) Die Benachrichtigung enthält folgende Angaben:

1. den Familiennamen, den Vornamen und die Wohnung des Abstimmberechtigten,
2. den Stimmbezirk und den Stimmraum,
3. ein Abstimmungsheft/Informationsblatt gem. § 8 dieser Satzung
4. die Nummer, unter der der/die Abstimmungsrechtigte in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist,
5. die Aufforderung, diese Benachrichtigung und einen gültigen Ausweis zur Abstimmung mitzubringen, verbunden mit dem Hinweis, dass auch bei Verlust dieser Benachrichtigung an dem Bürgerentscheid teilgenommen werden kann,
6. die Belehrung, dass diese Benachrichtigung einen Stimmschein nicht ersetzt und daher nicht zur Stimmabgabe in einem anderen als dem angegebenen Stimmraum berechtigt,
7. die Belehrung über die Beantragung eines Stimmscheins und die Übersendung von Unterlagen zur Stimmabgabe per Brief.

(3) Spätestens am Tage vor Beginn der Einsichtsfrist in das Abstimmungsverzeichnis macht der Bürgermeister öffentlich bekannt

1. den Tag des Bürgerentscheids und den Text der zur Entscheidung stehenden Frage, beim Stichentscheid auch den Text der vom Rat beschlossenen Stichfrage;
2. wo, wie lange und zu welchen Tagesstunden das Abstimmungsverzeichnis eingesehen werden kann.
3. dass innerhalb der Einsichtsfrist beim Bürgermeister Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis eingelegt werden kann.

§ 8

Abstimmungsheft/Informationsblatt

(1) Die Titelseite enthält die Überschrift Abstimmungsheft/Informationsblatt der Stadt Monheim am Rhein zum Bürgerentscheid und den Text der zu entscheidenden Frage sowie Tag und Uhrzeit, zu denen die Wahllokale für die Stimmabgabe geöffnet sind und bis zu denen der Stimmbrief beim Bürgermeister eingegangen sein muss. Im Falle eines Stichentscheids enthält die Titelseite die Texte der zu entscheidenden Fragen sowie den der Stichfrage.

(2) Das Abstimmungsheft/Informationsblatt enthält

1. die Unterrichtung durch den Bürgermeister über den Ablauf der Abstimmung und eine Erläuterung des Verfahrens der Stimmabgabe durch Brief.
2. die Kostenschätzung der Verwaltung und eine kurze sachliche Begründung der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens. Legen die Vertretungsberechtigten keine eigene Begründung vor, so ist diese dem Begründungstext des Bürgerbegehrens zu entnehmen.

3. eine kurze sachliche Begründung der im Rat vertretenen Fraktionen, die das Bürgerbegehren abgelehnt haben.
4. eine kurze sachliche Begründung der im Rat vertretenen Fraktionen, die dem Bürgerbegehren zugestimmt haben.
5. eine Übersicht über die Stimmempfehlungen der im Rat vertretenen Fraktionen samt Angabe ihrer Fraktionsstärke. Sondervoten einzelner Ratsmitglieder und die Stimmempfehlung des Bürgermeisters sind auf deren Wunsch wiederzugeben.

(3) Die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens sowie jeweils ein Mitglied der im Rat vertretenen Fraktionen verständigen sich unter Beteiligung des Bürgermeisters über eine Obergrenze für die Länge der Texte und eine angemessene, sachliche Darstellung der Inhalte (Abs. 2 Ziff. 2 bis 4). Wird eine einvernehmliche Verständigung nicht erzielt, ist die Darstellung im Abstimmungsheft auf die Unterrichtung über den Ablauf der Abstimmung, eine Erläuterung des Verfahrens der Stimmabgabe durch Brief und den Begründungstext des Bürgerbegehrens sowie die Übersicht über die Stimmempfehlungen der im Rat vertretenen Fraktionen, des Bürgermeisters und evtl. Sondervoten einzelner Ratsmitglieder zu beschränken. Der Bürgermeister kann für die im Abstimmungsheft/Informationsblatt gem. Abs. 2 Nr. 2 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 darzustellende Begründung des Bürgerbegehrens ehrverletzende oder eindeutig wahrheitswidrige Behauptungen des Begründungstextes streichen sowie zu lange Äußerungen ändern und kürzen.

(4) Das Abstimmungsheft wird auch im Internet auf der Homepage der Stadt Monheim am Rhein veröffentlicht.

(5) Beim Ratsbürgerentscheid enthält das Abstimmungsheft abweichend von Abs. 2 Nr. 2 bis 4 und Abs. 3 eine kurze Begründung des Rates. Die Begründung muss die wesentlichen für die Entscheidung durch den Bürger erheblichen Tatsachen enthalten. Kurze sachliche Stellungnahmen der im Rat vertretenen Fraktionen sind auf ihren Wunsch aufzunehmen.

§ 9

Tag des Bürgerentscheids

- (1) Der Bürgerentscheid findet an einem Sonntag statt.
- (2) Die Abstimmungszeit dauert von 8 bis 18 Uhr.

§ 10

Stimmzettel

Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt. Sie müssen die zu entscheidende Frage enthalten und auf „ja“ und „nein“ lauten. Zusätze sind unzulässig. Im Falle des Stichentscheids enthalten die Stimmzettel die gleichzeitig zur Abstimmung gestellten Fragen sowie darunter die Stichfrage. Bei der Stichfrage macht die abstimmende Person kenntlich, welchen der Bürgerentscheide sie vorzieht für den Fall, dass die gleichzeitig zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise beantwortet werden.

**§ 11
Öffentlichkeit**

- (1) Die Abstimmungshandlung und die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses in den Stimmbezirken sind öffentlich. Der Abstimmungsvorstand kann aber im Interesse der Abstimmungshandlung die Zahl der im Stimmlokal Anwesenden beschränken.
- (2) Den Anwesenden ist jede Einflussnahme auf die Abstimmungshandlung und das Abstimmungsergebnis untersagt.
- (3) In und an dem Gebäude, in dem sich der Abstimmungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude ist jede Beeinflussung der Abstimmenden durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.
- (4) Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Abstimmungsbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Abstimmungsentscheidung ist vor Ablauf der Abstimmungszeit unzulässig.

**§ 12
Stimmabgabe**

- (1) Abstimmberechtigte haben für jede zu entscheidende Frage eine Stimme, die an der Abstimmungsurne oder per Brief geheim abgegeben werden.
- (2) Abstimmberechtigte geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welche Antwort gelten soll.
- (3) Im Fall der Abstimmung an der Abstimmungsurne falten die Abstimmberechtigten daraufhin den Stimmzettel und werfen ihn in die Abstimmungsurne.
- (4) Abstimmberechtigte können ihre Stimme nur persönlich abgeben. Abstimmberechtigte, die des Lesens unkundig oder durch körperliches Gebrechen behindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten und in die Abstimmungsurne zu werfen, können sich der Hilfe einer anderen Person (Hilfsperson) bedienen. Hilfsperson kann auch ein vom Abstimmberechtigten bestimmtes Mitglied des Abstimmungsvorstandes sein. Blinde oder Sehbehinderte können sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels auch einer Stimmzettelschablone bedienen.
- (5) Bei der Stimmabgabe per Brief hat der Abstimmende dem Bürgermeister in einem verschlossenen Briefumschlag
 - a) seinen Stimmschein,
 - b) in einem besonderen verschlossenen Stimmumschlag seinen Stimmzettel so rechtzeitig zu übersenden, dass der Stimmbrief am Tag des Bürgerentscheids bis 16 Uhr bei ihm eingeht.
- (6) Auf dem Stimmschein hat der Abstimmende oder die Hilfsperson (Abs. 4 Satz 2) dem Bürgermeister an Eides Statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich oder gemäß dem erklärten Willen des Abstimmenden gekennzeichnet worden ist.

§ 13

Vorstand für die Stimmabgabe per Brief

(1) Der Vorstand für die Stimmabgabe per Brief (Briefabstimmungsvorstand) öffnet den Stimmbrief, prüft die Gültigkeit der Stimmabgabe und legt den Stimmumschlag im Fall der Gültigkeit der Stimmabgabe ungeöffnet in die Abstimmurne des Stimmbezirks, der auf dem Stimmbrief bezeichnet ist.

(2) Bei der Stimmabgabe per Brief sind Stimmbriefe zurückzuweisen, wenn

1. der Stimmbrief nicht rechtzeitig eingegangen ist,
2. dem Stimmbriefumschlag kein oder kein gültiger Stimmschein beiliegt,
3. dem Stimmbriefumschlag kein Stimmumschlag beigelegt ist,
4. weder der Stimmbriefumschlag noch der Stimmumschlag verschlossen ist,
5. der Stimmbriefumschlag mehrere Stimmumschläge, aber nicht eine gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides Statt versehener Stimmscheine enthält.
6. der Abstimmende oder die Person seines Vertrauens die vorgeschriebene Versicherung an Eides Statt zur Briefabstimmung auf dem Stimmschein nicht unterschrieben hat,
7. kein amtlicher Stimmumschlag benutzt worden ist,
8. ein Stimmumschlag benutzt worden ist, der offensichtlich in einer das Abstimmungsgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht.

Die Einsender zurückgewiesener Stimmbriefe werden nicht als Abstimmende gezählt; ihre Stimmen gelten als nicht abgegeben.

(3) Die Feststellung des Briefabstimmergebnisses im Stimmgebiet obliegt dem Abstimmungsvorstand eines vom Bürgermeister bestimmten Stimmbezirks; bei Bedarf können im Stimmbezirk auch mehrere Abstimmungsvorstände bestimmt werden. In Stimmbezirken, in denen mindestens 50 Stimmbriefe eingegangen sind, kann der Briefabstimmungsvorstand auch das Ergebnis der Briefabstimmung feststellen.

(4) Stimmen von Abstimmberechtigten, die an der Abstimmung per Brief teilgenommen hat, werden nicht dadurch ungültig, dass sie vor dem oder am Tag des Bürgerentscheids sterben, aus dem Abstimmungsgebiet verziehen oder sonst ihr Stimmrecht verlieren.

§ 14

Stimmenzählung

(1) Die Stimmenzählung erfolgt unmittelbar im Anschluss an die Abstimmhandlung durch den Abstimmungsvorstand.

(2) Bei der Stimmenzählung ist zunächst die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen an Hand des Abstimmungsverzeichnisses und der eingenommenen Stimmscheine festzustellen und mit der Zahl der in den Urnen befindlichen Stimmzettel zu vergleichen. Danach wird die Zahl der gültigen Stimmen und der auf jede Antwort entfallenen Stimmen ermittelt.

(3) Über die Gültigkeit der Stimmen entscheidet der Abstimmungsvorstand.

§ 15
Ungültige Stimmen

Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel

1. nicht amtlich hergestellt ist,
2. keine Kennzeichnung enthält,
3. den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
4. einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

§ 16
Feststellung des Ergebnisses

- (1) Der Rat stellt das Ergebnis des Bürgerentscheids/Stichentscheids fest. Im Falle von Zweifeln an dem Abstimmungsergebnis kann er eine erneute Zählung verlangen.
- (2) Die Frage ist in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 vom Hundert der Bürger beträgt. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet. Stehen mehrere Fragen gleichzeitig zur Abstimmung und werden diese in einem nicht miteinander zu vereinbarenden Sinne entschieden, so ist das Ergebnis des Stichentscheids maßgeblich. Es gilt die Entscheidung, für die sich im Stichentscheid die Mehrheit der gültigen Stimmen ausspricht. Bei Stimmgleichheit im Stichentscheid gilt der Bürgerentscheid, dessen Frage mit der höchsten Stimmenzahl mehrheitlich beantwortet worden ist.
- (3) Der Bürgermeister macht das festgestellte Ergebnis öffentlich bekannt.

§ 17
Entsprechende Anwendung der Kommunalwahlordnung

Folgende Vorschriften der Kommunalwahlordnung vom 31. August 1993 (GV.NRW. S.592, 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Juni 2011 (GV. NRW. S. 300, 394) finden entsprechende Anwendung: §§ 4, 7 bis 11, 12, 13 bis 18, 19, 20 bis 22, 32 Abs. 6, 33 bis 60, 81 bis 83.

§ 18
Inkrafttreten

Die Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden vom 23. April 2009 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Wahlordnung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Monheim am Rhein, den 14. April 2014

gez.
Daniel Zimmermann
Bürgermeister

Der Zweckverband als Zusammenschluss der Mitgliedsgemeinden Leverkusen, Langenfeld, Monheim, Leichlingen und Burscheid ist Schulträger des Berufskollegs Opladen. Im Sinne des § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW ist der am 02.04.2014 seitens der Schulverbandsversammlung beschlossene Jahresabschluss öffentlich bekannt zu machen:

Bilanz des Zweckverbandes der Berufsbildenden Schulen Opladen zum 31.12.2010 und zum 31.12.2011

AKTIVA:

Aktiva	31.12.2010 in €	31.12.2011 in €
1. Anlagevermögen	11.863.451,79	11.392.097,07
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	27.620,20	16.185,80
1.2 Sachanlagen	11.835.831,59	11.375.911,27
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.555.029,88	11.134.444,82
1.2.2.1 Kinder - und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	11.555.029,88	11.134.444,82
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen/ Plätzen/ Verkehr	0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technisch Anlagen, Fahrzeuge	155.428,06	123.351,65
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	125.073,65	115.331,69
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	300,00	2.783,11
1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.5 Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00

2. Umlaufvermögen	839.114,70	811.776,75
2.1 Vorräte	0,00	0,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen Transferleistung	0,00	0,00
2.2.1.1 Gebühren	0,00	0,00
2.2.1.2 Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.3 Steuern	0,00	0,00
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	110.988,40	0,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.2.1 privat-rechtliche Forderungen privater Bereich	0,00	1.873,85
2.2.2.2 privat-rechtliche Forderungen öffentlicher Bereich	0,00	0,00
2.2.2.3 privat-rechtliche Forderungen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4 privat-rechtliche Forderungen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 privat-rechtliche Forderungen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	1.201,45
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	728.126,30	811.776,75
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	314,67	350,96
Summe Aktiva	12.702.881,16	12.207.300,08

PASSIVA:

Passiva	3.12.2010 in €	31.12.2011 in €
1. Eigenkapital	9.197.950,00	8.729.273,89
1.1 Allgemeine Rücklage	9.153.490,00	9.153.490,00
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	665.562,44	665.562,44
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-621.102,44	-1.089.778,55
2. Sonderposten	0,00	0,00
2.1 für Zuwendungen	0,00	0,00
2.2 für Beiträge	0,00	0,00
2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3. Rückstellungen	64.555,40	51.751,87
3.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	64.555,40	51.751,87
4. Verbindlichkeiten	3.439.669,73	3.425.913,29
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.370.737,55	3.282.655,54
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	3.370.737,55	3.282.655,54
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	745,15	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus wirtschaftlich kreditähnlichen Vorgängen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	65.329,27	85.378,64
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.857,76	57.879,11
5. Passive Rechnungsabgrenzung	706,03	361,03
Summe Passiva	12.702.881,16	12.207.300,08

Leverkusen, den 10.03.2014

Der Vorsteher des Zweckverbandes der Berufsbildenden Schulen Opladen

gez. Buchhorn

Die Anlagen der Bilanz (Anhang, Lagebericht, Anlage-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) sind in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes der Berufsbildenden Schulen Opladen, Verwaltungsgebäude Goetheplatz, Goetheplatz 1 - 4, 51379 Leverkusen, einsehbar. Es wird um vorherige Anmeldung unter der Tel.-Nr. 02171/406-4019 oder per Email: ute.demmer@stadt.leverkusen.de gebeten.

**Satzung zur Änderung der
„Satzung für das Jugendamt der Stadt Monheim am Rhein vom 09.07.2012“**

zuletzt geändert durch die Satzung zur Änderung ortsrechtlicher Bestimmungen vom 18.10.2013

vom 15.04.2014

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 10.04.2014 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Satzungsänderungen**

Die „Satzung für das Jugendamt der Stadt Monheim am Rhein vom 09.07.2012“, zuletzt geändert durch die „Satzung zur Änderung ortsrechtlicher Bestimmungen vom 18.10.2013“, wird wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 3 werden nach dem Buchstaben b) folgende Buchstaben hinzugefügt:

„c) eine Ärztin oder ein Arzt des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes des Kreisgesundheitsamtes Mettmann

d) eine Vertreterin oder ein Vertreter des Jugendamtselternbeirats“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.06.2014 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Monheim am Rhein vom 09.07.2012, zuletzt geändert durch die Satzung zur Änderung ortsrechtlicher Bestimmungen vom 18.10.2013, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift oder die Tatsache bezeichnet worden, die der Mangel ergibt.

Monheim am Rhein, den 15.04.2014

gez.
Zimmermann
Bürgermeister